

No. 205. Donnerstags den 2. September 1830.

## Bekanntmachung.

Da im Laufe dieses und des künftigen Monats, die Gewerbe-Steuer-Rollen für das Jahr 1831 regulirt werden sollen; so fordern wir

1) Alle die Gewerbetreibenden, so vor Ablauf des künftigen Monats ihr Gewerbe einstellen;
2) Diejenigen, so binnen derselben Zeit:
 a) ein Gewerbe anfangen,
 b) ihr zeither steuerfrei gewesenes Gewerbe in ein steuerpflichtiges ausdehnen, oder
 c) ihr jetzt steuerpflichtiges Gewerbe dahin einschränken wollen, daß es steuerfrei wird; ferner:
3) Diejenigen so für das künftige Jahr mit Hausirscheinen betheilt zu werden wünschen, und endlich
4) die Frachtfuhrleute, Lohnkutscher und Pferde-Verleiher, welche ihren Pferde-Bestand für das Jahr 1831 zu vermehren oder zu vermindern gedenken,

hiermit auf: solches ungesäumt in unserm Gewerbesteuer-Aufnahme-Büreau anzuzeigen.

Zugleich machen wir das gewerbetreibende Publikum abermals auf die im §. 39 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. May 1820, und auf die in der Amtsblatts-Verfügung vom 27. Decbr. 1827 Stück 51 No. 92 enthaltenen Strafbestimmungen aufmerksam, nach denen

a) Derjenige welcher die Anmeldung eines steuerfreien Gewerbes unterläßt, in einen Thaler Strafe,
b) wer ein steuerpflichtiges Gewerbe anzumelden unterläßt, in eine Strafe verfällt, die dem vierfachen Betrage, der von ihm defraudirten jährlichen Gewerbesteuer gleich kommt,
c) Derjenige, so das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes unterläßt, zur Fortbezahlung der Steuer verpflichtet bleibt,
d) wer ein Gewerbe, gleichviel ob im steuerfreien oder im steuerpflichtigen Umfange zu betreiben anfängt, ohne vorher die erforderliche polizeiliche Qualifikation und den Besitz des hiesigen Stadt-Bürgerrechts, insofern nämlich die Art seines Gewerbes eines oder das andere, oder auch wohl beides voraussetzt, nachgewiesen, und auf Grund dessen, Gewerbefugniß nachgesucht und erlangt zu haben, in eine Strafe von 5 bis 50 Thlr. verfällt, und endlich
e) Derjenige, welcher ein zweites Handels-Lokal hält, und solches nicht Behufs dießfälliger Besteuerung anzeigt, die ad b bestimmte Strafe verwirkt.

Breslau den 15. August 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

## Oesterreich.

Wien, vom 25. August. — Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin beehrten gestern Abends das k. k. Hoftheater nächst der Burg mit Ihrer Gegenwart. Allerhöchstdieselben wurden beim Eintritt in die kaiserliche Loge mit unbeschreiblichen Jubel empfangen, der sich nach jeder Strophe des Volksliedes, welches gleich beim Erscheinen Sr. Majestät angestimmt und von dem gesammten Publikum mitgesungen wurde, erneuerte.

## Frankreich.

Deputirtenkammer. In der Sitzung vom 20. August, bei welcher Herr v. Schonen nach seiner Rückkunft von Cherbourg wieder zugegen war, wurden zuvörderst mehrere neu angekommene Deputirte vereidet. An der Tagesordnung war jetzt die Berathung über die Forderung der mit der Prüfung des Salverteschen Vorschlages (wegen Anklage der vorigen Minister) beauftragten Commission, ihr zur Erledigung ihres Auftrags alle den Instructionsrichtern und Rathskammern zustehenden Befugnisse einzuräumen. Herr Persil war der erste Redner, der sich über diesen Antrag, und zwar gegen denselben, vernehmen ließ: „Nur mit Zaudern — äußerte er — komme ich, Ihnen einige Bemerkungen über den Antrag ihrer Commission zu machen; nicht, daß ich nicht von der Wahrheit dessen, was ich Ihnen zu sagen habe, vollkommen überzeugt wäre, aber weil die Art von Einmüthigkeit mich erschreckt, womit man gestern schon jenen Antrag annehmen wollte. Um über meine wahren Gesinnungen keinen Zweifel zu lassen, muß ich die Erklärung voranschicken, daß ich für die Anklage der vorigen Minister stimme, und daß, wenn die Commission, anstatt Vollmachten zu der Einleitung der Anklage zu verlangen, schon jetzt auf die Anklage selbst angetragen hätte, ich keinen Augenblick Anstand genommen haben würde, diesem Vorschlage beizutreten. Es handelt sich aber um eine wichtigere Frage — um die Macht dieser Kammer und um die Auslegung eines Artikels der Charte; man will die Kammer zu einem Gerichtshofe machen und sie dahin verleiten, schon beim Anbeginn ihrer Laufbahn eine wahrhafte Usurpation zu begehen. Die Commission verlangt nämlich, daß man sie mit all der Vollmacht bekleide, welche die Criminal-Gerichts-Ordnung den Instructionsrichtern überträgt, d. h. daß man ihr das Recht einräume, überall Untersuchungen anzustellen und dazu die bewaffnete Macht in Anspruch zu nehmen, Zeugen zu verhören und sie im Nichterscheinungsfalle durch Auferlegung von Geldbußen oder gewaltsam dazu zu zwingen, gegen die Angeschuldigten Verhafts- und sonstige Befehle zu erlassen u. dgl. m. Durch diesen Antrag hat die Commission, wie mir scheint, ihre Befugnisse überschritten; und da eine Usurpation in der Regel eine zweite nach sich zieht, so verlangt sie von Ihnen etwas, das Sie selbst gar nicht besitzen, — ein Recht, das sich für Sie in keinem Gesetze weder buchstäblich noch folgerungsweise vorfindet. Ich sage, die Commission hat ihre Befugnisse überschritten. Und in der That, in welcher Absicht ist sie niedergesetzt worden? Etwa um ein gerichtliches Verfahren einzuleiten? Gewiß nicht. Die Kammer hat für die Proposition des Herrn Salverte gethan, was sie für alle Propositionen thut, die sie in Erwägung ziehen will. Sie hat zur Prüfung derselben eine Commission ernannt, damit diese ihr darüber Bericht erstatte und entweder auf die Annahme oder die Verwerfung der Proposition antrage. Hierauf beschränkt sich das ganze Geschäft Ihrer Commission. Geht sie weiter, so überschreitet sie ihre Befugnisse. Will man mir vielleicht entgegnen, daß die Commission in der Proposition selbst und in den angeführten Beweggründen zu derselben nicht hinreichende Beweise finde, um sich ein richtiges Urtheil zu bilden? Ich fürchte einen solchen Einwand nicht. Das Betragen des vorigen Ministeriums ist notorisch, und die öffentliche Meinung hat über dasselbe bereits den Stab gebrochen. Genügt diese aber der Commission noch nicht, verlangt sie erwiesene Thatsachen, so kann es ihr auch hieran nicht fehlen; die Thronrede bei der Eröffnung der Session von 1830, die königl. Proclamation, die Verordnungen vom 25. July, das Blutbad des 27. — 29. July, sind Facta, die der Commission so gut als uns bekannt sind, und die eine so solide Grundlage zu einer Anklage bilden, daß ich mich nur wundern muß, wie sie der Commission nicht hinlänglich scheinen konnten, um sofort für die Annahme der Salverteschen Proposition zu stimmen. Statt dessen verlangt die Commission, bei übrigens lobenswerthen Absichten, etwas von Ihnen, das Sie ihr gar nicht bewilligen können; dies will ich Ihnen beweisen. Der 48ste Artikel der Charte sagt, daß alles Recht vom Könige ausgehe. Dieser Artikel ist auf den Minister, wie auf den Privatmann, anwendbar. Die Kammer kann sich also richterliche Befugnisse nur zueignen, wenn der König sie mit dem Charakter eines Richters bekleidet. Das Mandat des Volkes verleiht ihr ein solches Recht nicht. Der 47ste Artikel verfügt: „Die Deputirtenkammer hat das Recht, die Minister anzuklagen und sie vor die Pairskammer zu laden, die allein befugt ist, über sie zu richten." Aus dieser Bestimmung schließt die Commission, daß die Deputirtenkammer sich zu einer Anklagekammer aufwerfen und durch die Vermittelung ihrer Commission alle Befugnisse eines Instructionsrichters ausüben könne. Hiernach würden Sie die Angeschuldigten vorladen lassen und in Verhör nehmen dürfen, und wäre die Untersuchung endlich geschlossen, so würde die Commission auf die Anklage oder Freisprechung derselben antragen. Im erstern Falle würden die Angeschuldigten das Recht haben, sich zu vertheidigen. Endlich käme der Tag heran, wo die Kammer einen Beschluß fassen müßte; entweder würde sie alsdann die Minister für straffällig halten und sie in Anklagestand versetzen, oder sie für unschuldig erklären und freisprechen. In beiden Fällen aber, vorzüglich in dem letztern, würde die Kammer ganz eigentlich die Minister richten; denn man richtet nicht bloß, wenn man verurtheilt, sondern auch wenn man freispricht. Und dies ist so wahr, daß der 246ste Artikel der Criminal-Gerichts-Ordnung ausdrücklich bestimmt, daß der Angeschuldigte, hinsichtlich dessen die Anklagekammer entschieden, daß eine gerichtliche Belangung nicht zulässig ist, in derselben Rechtssache auch nicht

mehr gerichtlich verfolgt werden darf. Geht die Kammer also auf den Antrag der Commission ein, so giebt sie zu, daß sie sich das Amt eines Richters, sey es um Zeugen zu verhören oder die Minister festnehmen zu lassen, aneignen dürfe, ohne daß irgend ein Gesetz ihr ein solches verleiht. Sie wirft sich alsdann zum Richter über die Minister auf und maßt sich dadurch ein Recht an, das allein der Pairskammer zusteht. Denn der 47ste Artikel der Charte räumt der Deputirtenkammer nur die Befugniß ein, die Minister anzuschuldigen, und der Pairskammer, sie zu richten. Es scheint mir überflüssig, meine Herren, diesen Gedanken noch ausführlicher zu entwickeln. Wenn Sie daher, wie ich, der Meinung sind, daß meine Ansicht auf dem Texte der Charte und auf dem wahren Interesse der Gesellschaft beruhe, so werden sie Ihrer Commission die verlangte Vollmacht verweigern und ihr dagegen aufgeben, Ihnen sofort einen Bericht über die Proposition des Herrn Salverte selbst abzustatten."

Nach mehreren dadurch veranlaßten Debatten und nachdem sich noch Herr Villemain für, Herr Dupin d. Aelt. aber aus dem Grunde wider den Antrag der Kommission erklärt hatte, weil er dafür hielt, daß die Kammer über die Straffälligkeit der Minister schon hinlänglich unterrichtet sey, bestieg noch Herr Salverte die Rednerbühne und erklärte, daß ihm jede Anklage unmöglich scheine, wenn man die Kommission nicht mit der benöthigten Vollmacht versehe. In derselben Weise sprach sich Hr. Mauguin aus. Den Beschluß der Debatte machte der Berichterstatter Herr Bérenger selbst, indem er es der Kammer anheim stellte, ob sie ein Amendement des Herrn Villemain, wonach die Kommission keine Verhaftsbefehle, sondern bloße Vorladungen sollte verfügen können, annehmen wolle oder nicht, im erstern Falle aber zugleich darauf antrug, auch noch zu bestimmen, daß die Kommission keine Geldbußen sollte verhängen dürfen. Dieses Amendement fand indessen keine Unterstützung. Als über die Proposition der Kommission selbst, folgenden Inhalts:

„Die Kammer ermächtigt die mit der Prüfung des Salverteschen Vorschlages wegen Anklage der vorigen Minister beauftragte Kommission, alle die Befugnisse auszuüben, die den Instructions-Richtern und Raths-Kammern zustehen;"

abgestimmt wurde, blieb der erste Versuch zweifelhaft, bei der zweiten aber wurde dieselbe angenommen, worauf mehrere Deputirten noch die Abstimmung mittelst Kugelwahl verlangten. Zwar hielt eine große Anzahl von Mitgliedern der linken Seite eine solche Abstimmung für überflüssig; Hr. Bérenger selbst aber schloß sich, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, dem obigen Verlangen an. Hr. Demarçay, Hr. v. Corcelles und andere Deputirte der linken Seite erklärten dagegen, daß sie alsdann nicht mitstimmen würden, da durch die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben die Frage bereits entschieden sey, und da, wenn man die geheime Abstimmung hätte haben wollen, solche früher hätte verlangt werden müssen. Der Vize-Präsident verlas dreimal den betreffenden Artikel des Reglements, worin es heißt: „Ueber jeden Vorschlag, der ein Gesetz zum Gegenstande hat, muß mittelst Kugelwahl abgestimmt werden. Hinsichtlich aller übrigen Propositionen aber stimmt die Kammer durch Aufstehen und Sitzenbleiben ab, es sey denn, daß sie sich anders entscheide." Hr. Bourdeau erinnerte an einen frühern Fall (im Jahre 1816), wo ein Gesetz-Entwurf beim Aufstehen und Sitzenbleiben mit großer Stimmen-Mehrheit angenommen, bei der geheimen Abstimmung aber mit eben so großer Stimmen-Mehrheit verworfen worden sey. (Gelächter.) Hr. Laffitte bemerkte, daß er keinen andern Ausweg sähe, um aus diesem Labyrinthe herauszukommen, als wenn er die Kammer befragte. Mittlerweile nahm der Lärm immer zu, da die linke Seite von einem solchen Befragen durchaus nichts wissen wollte. Mit vieler Mühe gelang es dem Präsidenten endlich, über die Frage, ob die Kugelwahl stattfinden solle, abstimmen zu lassen. Eine erste Abstimmung gab kein Resultat. Die zweite Abstimmung aber fiel bejahend aus; es wurde daher sofort der Namens-Aufruf veranlaßt, welcher 279 anwesende Mitglieder ergab. In den Wahl-Urnen fanden sich 186 weiße und 93 schwarze Kugeln, so daß gerade doppelt so viel Deputirte für, als wider den Antrag gestimmt hatten. Diese große Majorität — bemerkt das Journal des Débats — während die Abstimmungen durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft zu seyn schienen, erregte allgemeine Verwunderung. Um $5\frac{1}{2}$ Uhr hob der Präsident die Sitzung mit dem Bemerken auf, daß die nächste Sitzung erst am Montag den 23sten stattfinden würde.

---

Paris, vom 21. August. — Der König ertheilte gestern, nachdem er mit dem Justiz-Minister gearbeitet hatte, dem Marschall Maison eine Privat-Audienz und empfing Deputationen des Cassations- und Rechnungshofes, so wie die Professoren des Conversatoriums und die Lehrer und Zöglinge der Kunstschulen.

Die Pairs-Kammer hält heute Nachmittag eine Sitzung. In dieser oder in der nächsten Sitzung wird derselbe ein Gesetz-Entwurf wegen Anwendung der Jury auf Preß- und andere politische Vergehen vorgelegt werden.

Ueber die vorgestrige Sitzung der Deputirtenkammer liest man im Temps folgende Bemerkungen: Diese Sitzung verdient besondere Aufmerksamkeit; sie ist mit nützlichen Arbeiten ausgefüllt worden. Man schreitet auf einem guten Wege vorwärts und wird Unterstützung finden, wenn man von demselben nicht abweicht. Wir wollen diese ganze Sitzung analysiren; es ist der Mühe werth. Die rechte Seite und das rechte Centrum werden leer; sie üben Gerechtigkeit gegen sich, denn eine rechte Seite ist jetzt nicht mehr möglich. Wenn dieselbe sich unter der vorigen Regierung begnügt hätte, den monarchischen Theil der Charte zu vertheidigen, so

wäre ihre heutige Stellung noch erträglich; so aber war sie damals in offenem Aufstande gegen die ganze Charte und predigte heilsame Strenge, energische Maßregeln, Staatsstreiche. Was würde sie heute nach den Folgen der Verordnungen vom 25. Juli sagen? Ihre Lage ist eben so lächerlich, als ihre Lehren gehässig waren. Es ist für sie kein Platz mehr in der Kammer vorhanden; sogar die Kühnheit des Herrn von Curzay weicht vor dieser Unmöglichkeit zurück. Das rechte Centrum hat das große Unrecht begangen, daß es sich fürchtete. Es wagte, größtentheils wenigstens, nicht, sich in der letzten Sitzung mit der Linken zu vereinigen und für die Adresse der 221 zu stimmen, die dann die Adresse der 281 gewesen seyn würde. Auf so viel Stimmen hatte man gehofft. Sein Gewissen sagt ihm jetzt, daß, wenn es die National-Sache offen angenommen hätte, der Thron vielleicht aufgeklärt worden wäre, dergestalt, daß es sich in gleichem Grade gegen den Thron und das Land schuldig betrachtet. Diese peinliche Stellung ist eine Folge des Mangels an Charakter. Das Ausscheiden einiger Deputirten aus der Kammer ist nicht zu bedauern; es ist gut, daß die Männer mit schönen Redensarten die Kammer verlassen. Durch die Protestationen der Ausscheidenden wollen wir uns nicht in Schrecken setzen lassen, sie werden nichts Ansteckendes haben. Mehrere Wahlen sind, wegen Verletzung des geheimen Votums annullirt worden. Dieses Beispiel war nothwendig; es ist eine Art von Rundschreiben an alle Präsidenten künftiger Wahl-Collegien und an alle Wähler, welche Beamten sind. Der Antrag des Herrn Mercier und der Bericht des Herrn Marchal über den Eid der Beamten läßt nichts zu wünschen übrig, einen Punkt etwa ausgenommen. Warum hat man zu den Worten: „Gehorsam gegen die constitutionnelle Charte" nicht hinzugefügt: „so wie sie am 9. August 1830 angenommen worden ist?" Wir müssen seit 15 Jahren gelernt haben, Mißtrauen gegen jeglichen Vorbehalt zu hegen. — Die vom Kriegsminister vorgeschlagenen Garantieen für die Rechte der Offiziere der Armee wurden seit langer Zeit verlangt. Der Gesetz-Entwurf scheint uns genügend zu seyn. Ein ähnliches Gesetz ist für die Civil-Beamten nöthig, wenn man deren Unabhängigkeit sicher stellen will. Den vom Minister des Innern vorgelegten Gesetz-Entwurf über das Wiederwählen empfangen wir mit Dankbarkeit. Ein alter Wunsch wird dadurch erfüllt, und dieser Schritt ist um so verdienstvoller, als das Prinzip dieses Gesetzes, sowohl auf den, der es vorgelegt hat, als auf einen großen Theil derer, die es annehmen werden, Anwendung findet. Die Rede des Ministers ist klar und offen. Wir machen jedoch auf eine Lücke in dem Gesetze aufmerksam. Als wir verlangten, daß ein Deputirter, der den Eid gegen den König und die Charte nicht leisten wolle, oder der inzwischen ein besoldetes Amt angenommen habe, wieder gewählt werden müsse, fügten wir hinzu, daß gewisse fiskalische Functionen den Deputirten, der sie angenommen hat, ganz ausschließen müßten. Diese Ausschließung ist im Gesetz-Entwurfe nicht erwähnt. Wir begreifen, daß ein Minister, ein Staatsrath, ein Justizbeamter Deputirter seyn kann; anders ist es dagegen mit einem Finanz-Einnehmer, Präfekten, General-Prokurator und kommandirenden Generale eines Departements. — Ueber die dringende Nothwendigkeit der Unternehmung öffentlicher Bauten herrscht nur e i n e Stimme; man sorgt für dieses Bedürfniß. — Der Antrag des Herrn Delessert und der Bericht des Herrn Jars über die Belohnung der in den letzten Tagen des Juli verwundeten Helden und die Unterstützung der Familien der Gebliebenen werden keine Opposition finden; sie entsprechen dem Wunsche Frankreichs. — Die Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen wird eine der Trophäen unserer glorreichen Revolution seyn. Die gewichtige Stimme des General Lafayette erhob sich zu Gunsten dieses menschenfreundlichen Wunsches. Der Schatten des Marschall Ney schwebte in diesem Augenblicke über der Rednerbühne und bewog die Kammer, den Antrag in Erwägung zu ziehen. — Herr von la Pinsonniere hat einen Wunsch erfüllt, den wir vor drei Tagen geäußert hatten. Herr von Martignac nahm von der Proposition dieses Deputirten Veranlassung, auf einen früheren Vortrag zurückzukommen; seine Worte waren aber mehr hochherzig, als parlamentarisch, mehr geistreich, als logisch. Noch einen Schritt weiter, und er wird der Wahrheit nahe kommen. Verlohnt es jetzt noch der Mühe, zur rechten Seite zu sprechen? Ein Deputirter saß vorgestern auf den Bänken derselben, und vielleicht stand hinter ihm auch nicht mehr einer der Wähler, die ihn ernannt haben. Wir wiederholen es, die Sitzung vom 17. ist nützlich angewendet worden; es war die erste dieser Art seit dem 9ten August. Von solchen Sitzungen muß aber nicht nur in jeder Woche, sondern an jedem Tage eine vorkommen."

Der Messager des chambres äußert: „Das Ministerium will, wie es heißt, von den Kammern einen außerordentlichen Kredit von 60 Millionen verlangen, um den Handelsstand zu unterstützen. Die Verlegenheit an der Börse liegt einzig und allein an der Schwierigkeit des Discontirens, deren Ursache kein Geheimniß sind. Sie liegen in der Zurückhaltung der Kapitalisten seit der letzten Krise und in der Unzulänglichkeit der von der Bank dem Handelsstande geleisteten Hülfe. Es handelt sich deshalb darum, eine Anleihe zu machen, um das Discontiren zu erleichtern und den Privat-Kredit durch den Staatsdienst zu unterstützen."

Der Temps äußert seine Unzufriedenheit darüber, daß in dem neuen Staatssiegel die Lilien beibehalten worden sind, und wünscht dieselben durch den Gallischen Hahn ersetzt zu sehen.

Demselben Blatte zufolge werden die gewesenen Mitglieder des Staats-Raths, welche im vorigen Jahre nach der Ernennung des Polignacschen Ministeriums

ihren Abschied nahmen (Agier, Salvandy, Bertin Devaux, Hely d'Oyssel u. a. m.), wieder in denselben berufen werden.

Vor einigen Tagen hatte auch das israelitische Central-Konsistorium die Ehre, Sr. Maj. aufzuwarten. Der Präsident Herr Worms de Romilly hielt dabei folgende Anrede: „Sire! Inmitten der Ereignisse, welche die Hauptstadt heimsuchten und das Vaterland bedrohten, empfanden die Franzosen das Bedürfniß, sich um einen Fürsten zu sammeln, dessen Name allein sie vor größeren Gefahren schützen und Sicherheit für die Zukunft gewähren könnte. Da fand sich der Name Ew. Majestät alsbald auf Aller Lippen, wie er längst schon in Aller Herzen war. Sie kamen, Sire! den Wünschen der Nation entgegen, und von dem Augenblicke schwand jedes Uebel. Sire, die französischen Israeliten, nachdem sie die Gefahren ihrer Mitbürger getheilt haben, nehmen nunmehr auch an dem Jubel Theil, den die Thronbesteigung Ew. Maj. hervorruft. Unter einem Fürsten, der ein Freund der Gesetze ist, unter einem Fürsten, der alle seine Unterthanen mit gleicher Liebe umfaßt, wird die Charte eine Wahrheit seyn für Alle, und unsere Glaubensgenossen wissen, daß man Ihre Sorgfalt, wie Ihre Gerechtigkeit, nie vergebens angesprochen hat. Genehmigen Sie, Sire! den Ausdruck der Wünsche, welche das Central-Konsistorium als Organ der Israeliten in Frankreich für die Verlängerung ihres theuren Lebens, wie für die Glückseligkeit ihrer erhabenen Familie hegt." — Se. Majestät nahmen mit Güte und Freundschaft die von dem Konsistorium ausgedrückten Gesinnungen auf, indem Sie erklärten, daß, wie im Staate, ohne Unterschied des Glaubens, Gleichheit für alle Franzosen herrsche, so auch in Ihrem Herzen gleiche Liebe.

Der offene Kampf hat in unserer Hauptstadt aufgehört, dagegen aber der heimliche Krieg der Intriguen begonnen. Man kann sich keinen Begriff von den Ränken machen, die jetzt auf jede erdenkliche Weise von den Anhängern des Absolutismus udd der Jesuiten geschmiedet werden. Gestern haben die Contrerevolutionaire zu Tausenden von Exemplaren eine jämmerliche Flugschrift unter dem Publikum verbreitet, welche den Titel führt: Maria Stella. Diese Maria Stella behauptet, sie sey die einzige Tochter des im J. 1793 enthaupteten Herzogs v. Orleans, Philipp Egalité, und stützt ihre Ansprüche auf den abgeschmacktesten Roman. Freilich ist es nicht so sehr zu verwundern, daß in einem Zeitpunkte, wo man den Herzog v. Bordeaux für unterschoben erklären will, von der andern Seite auch eine Partei aufsteht, die zu beweisen erbötig ist, der Herzog v. Orleans sey selbst, wie Maria Stella sich ausdrückt: Ein Mensch von der gemeinsten Herkunft, den man mit einer Tochter von der erlauchtesten Geburt verwechselt habe. — Das zweite Beispiel ist nicht minder merkwürdig. Es circulirt nämlich auf eine gewisse mysteriöse Weise eine Protestation des wahrhaften und ächten Dauphins Ludwigs XVII., des Bruders der Herzogin v. Angouleme, der nicht, wie man geglaubt, im Jahre 1794 im Temple zu Paris gestorben, sondern jeden Augenblick bereit sey, mit seinen Beweisen hervorzutreten. In gedachter Protestation, nennt er sich Louis Charles de France, fils de France, duc de Normandie, und protestirt im Angesicht des Himmels und der Erde, gegen Alles, was gegenwärtig in Frankreich vorgeht. Unsere öffentlichen Blätter werden sich wohl hüten, dieses Document mitzutheilen, denn unter dem großen Haufen herrschen so entschiedene Elemente von Leichtgläubigkeit, daß binnen 14 Tagen Ludwig XVII. vielleicht auch seinen Anhang finden dürfte, wie Napoleon II. oder gar die erlauchte Maria Stella.

Vorgestern wurde der Marschall Jourdan als Gouverneur des Invalidenhauses installirt. Mit Begeisterung ward er von den Veteranen begrüßt, von denen einige Zeugen seiner ersten Thaten gewesen waren und ein großer Theil unter ihm gedient hat. In der Anrede, die der Marschall an die Invaliden hielt, heißt es: „Zunächst muß ich dem Könige dafür danken, daß er mich zum Gouverneur dieses Hauses ernannt hat, in welchem sich die Ueberreste so vieler glorreichen Heere befinden. Auch ich bin ein alter Diener des Vaterlandes und trete in Eure Mitte, wie ein Vater in die Mitte seiner Familie. Ich werde Ordnung und Zucht in der Anstalt aufrecht erhalten, zugleich aber auch mit väterlicher Sorgfalt für die Bedürfnisse aller Tapferen, die in ihr wohnen, sorgen. Ihr werdet stets Festigkeit, Gerechtigkeit und Wohlwollen in mir finden."

Der Moniteur bemerkt über die Auflösung der hiesigen Gendarmerie und die Bildung einer neuen Municipal-Garde: „Da außer der Sorgfalt, die man auf die Bildung eines Corps wendet, das Benehmen desselben hauptsächlich von der Leitung der Behörden und dem Einflusse seiner Chefs abhängt, so werden in die Pariser Municipal-Garde nur solche Offiziere zugelassen werden, die der gesetzlichen Ordnung ergeben sind und deren Loyalität erprobt ist. Was das Corps selbst betrifft, so soll der Eintritt in dasselbe den Bürgern der Pariser National-Garde und denjenigen Militairs der Armee offen stehen, die wegen ihrer Liebe zu einer verständigen Freiheit, wegen ihrer Achtung vor der öffentlichen Ordnung, so wie wegen ihrer persönlichen Aufführung und genügenden Bildung, für tauglich erachtet werden, an der Aufrechthaltung der Ordnung in der Hauptstadt Theil zu nehmen. Dieses Corps wird nur gesetzliche und offenkundige Functionen verrichten. Man darf daher hoffen, daß es ihm, von der öffentlichen Meinung unterstützt, gelingen werde, durch seine Verständigkeit und Redlichkeit die Eintracht wieder herzustellen, die zwischen den Bewohnern einer mächtigen Hauptstadt und dem Corps bestehen muß, das beauftragt ist, für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums unaufhörlich zu wachen."

Einem Tagesbefehl des General Lafayette gemäß, findet morgen eine vorläufige Musterung der zwölf Legionen der hiesigen National-Garde statt; dieselben werden sich in vier Brigaden bilden, deren Anführer die General-Adjutanten von Saint-Aignan, von Tracy, von Laborde und Tourton sind. Der junge Fürst von der Moskwa wird die reitende Nationalgarde mustern.

Oberst Caron hat folgendes Schreiben an den General Lafayette gerichtet: „Mein General! Seit zehn Jahren sind wir wegen patriotischen Eingebungen, die ein Vorspiel zu der letzten glorreichen Revolution waren, verfolgt und zur Verbannung verurtheilt worden. Was das Pariser Volk vor vierzehn Tagen mit so edlem Eifer gethan hat, haben auch wir in den Jahren 1820, 1821 und 1822 nicht ohne Muth versucht. Wir haben es noch am 6. April 1823 an den Ufern der Bidassoa und unter der dreifarbigen Fahne versucht, als der Dauphin die Pyrenäen überstieg, um in Spanien einzudringen. Der General Berton, Bories und seine drei Gefährten, Vallée und so viele Andere sind für die heilige Sache, die nunmehr siegt, gestorben. Wenn wir glücklicher gewesen und dem Märtyrer-Tode entgangen sind, so haben wir es mit tausendfachem Mißgeschick erkaufen müssen. Sie wissen es selbst. Wir haben ohne Bedauern unser Vermögen, unsern Rang, unsere Freiheit aufgeopfert, allen Schmerz einer langen Verbannung ertragen, und unsere Vaterlandsliebe ist darum nicht schwächer geworden. Unter Umständen, wo einem das Vaterland so theuer ist, und wo die öffentliche Achtung so großen Werth hat, sey es uns vergönnt, mein General, auch von unserer Ergebenheit zu sprechen und vom Könige, von unseren Mitbürgern und von Ihnen ein Zeichen ehrender Theilnahme zu erwarten. Ich bin meinem edlen Waffengefährten diese Reclamation schuldig; ich wende mich daher in ihren und meinem Namen an Sie, indem ich Sie zugleich bitte, anliegenden Brief bei dem Herrn Justiz-Minister zu unterstützen, damit wir ehrenvoll freigesprochen und rehabilitirt werden.

(Gez.) C. Caron,

für die Herren Nantil, Moreau, Gamelan, Pombas, Grandménil und alle in den Jahren 1820, 1821 und 1822 wegen politischer Vergehen verurtheilter Offiziere."

Der Messager des chambres hebt es als ein merkwürdiges Factum hervor, daß vom 31. Juli bis zum 17. August in Paris kein einziger Mord oder Diebstahl bekannt geworden sey.

---

Die Setzer und Drucker der großen Renouardschen Buchdruckerei gaben gestern Abend auf dem Theater Luxembourg eine aus mehreren Lustspielen bestehende Vorstellung zum Besten zweier in den Tagen des 27. und 28. Juli schwer verwundeter Drucker. — Die im Büreau des Constitutionnel eingegangenen Beiträge für die in den letzten Revolutionstagen Verwundeten betragen heute 312,000 Fr.

Die verhafteten Minister sollen nächstens hierher gebracht werden.

In Tivoli wird morgen Abend ein großes Fest, das Bombardement und die Einnahme von Algier und die Explosion des Kaiserschlosses darstellend, gegeben werden. Der Eintrittspreis ist 3 Fr.

Durch einen glücklichen Zufall sind zwanzig Brandstifter in der Umgegend von Angers auf einmal verhaftet worden. Ein auf der Jagd befindlicher Landmann bemerkte einen jungen Menschen, der eine Zündkugel unter ein Strohdach legte. Er pakte ihn sogleich bei der Gurgel und drohte, ihn zu erwürgen, wenn er nicht alle seine Mitschuldigen namhaft machen würde. Der erschrockene Brandstifter gab dieselben an, und man hofft, daß die gleichzeitige Verhaftung so vieler Schuldigen endlich das über diesen Brandstiftungen liegende Dunkel aufhellen werde.

## Spanien.

Madrid, vom 10ten August. — Der Geburtstag der Königen ist in Sevilla besonders feierlich begangen worden. Der schöne Garten, las delicias genannt, und der kleine gothische Tempel, in welchem sich die Dampfmaschine zur Bewässerung des Gartens befindet, beide an dem Ufer des Guadalquivir auf dem Spaziergang Bellaflor belegen, waren mit Flaggen und Fahnen, zur Feier des Tages verziert. Die Cour bei dem General-Capitain, bei welcher sich sämmtliche obrigkeitliche Personen, Corporationen u. s. w. einfanden, war äußerst glänzend. Am Abend gab der Asistente (so heißt, ausnahmsweise, der erste Corregidor von Sevilla.) ein großes Fest im Theater, mit unentgeldlichem Eintritt. Die Façade des Theaters war mit bunten Lampen glänzend beleuchtet, die Haupttreppe mit Blumen und Sträuchen verziert, und jede Dame empfing bei dem Eintritt einen blühenden Strauß, so wie das Programm und die für das Fest bestimmten Verse an alle Anwesende vertheilt wurden. Die sämmtlichen öffentlichen und Privatgebäude der Stadt waren ebenfalls erleuchtet. Die Hauptfeierlichkeit war indeß die Einweihung eines neuen, nach dem Namen der Königin benannten, Spatzierganges, den der Asistente, welchem Sevilla so viel verdankt, auf der Ebene von S. Telmo hat anlegen lassen. Auf dem Hauptplatze war ein Tempel der Flora errichtet, in welchem die Büste der Königin aufgestellt war, und vor demselben ein großer Portikus angebracht, der, so wie die übrigen Verzierungen des Tempels, mit mehr als 3000 Lampen beleuchtet war. Mehrere Corps Militairmusik waren auf einzelnen Punkten des Spatzierganges aufgestellt, und in einem geräumigen, im chinesischen Stile erbauten Kaffeehause, alle möglichen Erfrischungen zu haben. Der Andrang der Zuschauer war, bis zum folgenden Tage unermeßlich.

Die Unwetter vom 13ten und 28sten haben vorzüglich die Orte Exea, Jaca und Teruel in Aragonien

und Algemesi (Valencia) getroffen. In Teruel ist eine Frau von den Trümmern ihres Hauses, das der Sturm umwarf, erschlagen worden.

## England.

London, vom 21sten August. — Der Globe enthält folgenden Artikel: „Die Wahlen in England sind nun beinahe beendigt, und das Resultat derselben, so weit es die Persönlichkeit der Mitglieder betrifft, steht fest. Im Ganzen traten die Wähler mit einer mehr unabhängigen Gesinnung auf, und doch waren sie auch von einem minder heftigen Parteigeist beseelt, als bei irgend einer frühern Wahl. Dieser letzte Umstand macht es schwierig, bestimmen zu wollen, wie die Parteien im Parlamente sich gestalten werden. Nur das ist klar, daß die Zahl der servilen Anhänger des Ministeriums, oder derjenigen Männer, die bereit sind, jedes Ministerium zu unterstützen, geringer geworden ist, wiewohl in wenigen Orten Englands — in Irland scheint man anders verfahren zu seyn — die glücklichen Kandidaten eine freiwillige oder abgenöthigte Kriegs-Erklärung gegen die Minister erlassen haben. In einigen Fällen sogar, wie z. B. in Devonshire, wo die Wahl eine überaus ehrenwerthe war, haben die glücklichen populären Kandidaten alle feindseligen Absichten gegen die Minister von sich abgelehnt. Dagegen haben die erwähnten Kandidaten sich häufiger als sonst zu Gunsten einer Reform und fast allgemein zu Gunsten der Oekonomie erklärt. Oekonomie läßt zwar, wie so manche andre schöne Worte, eine vielfältige Auslegung zu, das bei den letzten Wahlen gegebene Beispiel dürfte es jedoch den Parlaments-Mitgliedern einleuchtend gemacht haben, daß sie sorgfältiger als sonst ihre Vota erwägen müssen. Alle Vertreter, namentlich zahlreiche Konstituenten, werden nothwendig mehr als jemals die Besorgniß vor Augen haben müssen, daß sie unter gewissen Umständen von ihren Konstituenten bei einer künftigen Wahl nicht wieder erwählt werden dürften. — In Irland, für welches das gegenwärtige Ministerism so viel gethan, hat es doch, wegen einiger unglückseligen Finanz-Pläne der vorigen Session und vornehmlich wegen der unsinnigen Idee, den Zeitungsstempel erhöhen zu wollen, allgemein seine Popularität verloren. Die emancipirten Katholiken verbanden sich mit den Orangisten, um gemeinschaftlich ihrem Vertreter das Versprechen abzunehmen, daß er die Verwaltung des Herzogs von Wellington bekämpfen wolle. Inzwischen wird auch die Zahl derer, die dieses Versprechen geleistet haben, nicht sehr groß seyn. — Ob aus allen den von den Wahlen gelieferten Materialien eine Partei wird gebildet werden können — denn noch ist keine vorhanden — um das Ministerium zu stürzen, ist sehr zweifelhaft. Gewiß ist nur das, daß in dem neuen Parlamente das Ministerium, wie es jetzt beschaffen ist, schwächer an wirklichen Anhängern seyn wird, als in dem alten. Ob es sich nun bemühen wird, eine Coalition mit einigen Abtheilungen des Parlements zu bilden, oder ob es an die unabhängigen Mitglieder sich wenden und Ansprüche auf deren Beistand darauf gründen wird, daß es neue und besonders solche Anstrengungen im Staatsdienste macht, für welche allein das Volk dankbar seyn wird, nämlich Anstrengungen in der Verminderung der Abgaben-Last — das fragt sich noch. Nur durch ernstliche Bemühungen, den Erwartungen des Landes durch Einschränkung und Oekonomie zu entsprechen, kann sich ein Ministerium, das so gestaltet ist, wie das jetzige, erhalten. Was es auf diesem Wege mit der Civilliste und ihren Anhängen, mit unserm ungeheuern diplomatischen Corps, mit dem skandalösen Abzapfungen des Landes zur Erhaltung der Kolonieen und mit der unverhältnißmäßigen großen Anzahl von Offizieren der Armee und der Flotte zu beginnen gedenke, wird sich bei der Zusammenkunft des Parlaments bald zeigen, und dies dürfte wohl der Probirstein seyn, ob sich das Ministerium noch über dieses Jahr hinaus wird halten können."

Die Times äußert: „Höchst merkwürdig ist der von Herrn von Tracy" — dem Verfasser der bewundernswerthen Commentare zu dem großen Werke Montesquieu's — „in der Französischen Deputirten-Kammer gemachte Vorschlag zur Abschaffung der Todesstrafe in Fällen gleich denen, die den letzten Französischen Ministern, falls man sie schuldig erkennt, das Todes-Urtheil zuziehen würden. Frankreich befindet sich wirklich, in Bezug auf revolutionaire Hinrichtungen, in einer eigenthümlichen Lage. Es ist nämlich sich selbst sehr deutlich bewußt, daß es sich in den Augen der Welt ganz besonders in dieser Hinsicht von allen Beschuldigungen frei zu erhalten habe. Das erste Blut, das jetzt auf dem Schaffotte flösse, würde, vermöge der Erinnerungen an das, was früher einmal stattgefunden, allgemeinen Abscheu und ein geheimes Grauen einflößen; Niemand würde denken oder es glauben wollen, daß das Leben der schuldigen Minister das einzige Opfer sey, das gebracht werden würde. Wir preisen daher voll Freude und Dankbarkeit jede Maßregel, welche die Besorgnisse Europa's, das frühere Scenen wiederkehren würden, zerstreuen muß. — Wir vernehmen, daß General Baudrand der Ueberbringer eines Schreibens ist, in welchem Ludwig Philipp, König der Franzosen, dem Könige von Großbritannien seine Thronbesteigung notifizirt; ein ordentlicher Botschafter soll ebenfalls bald nachfolgen. Unsere Regierung kann nun natürlich keinen Augenblick länger anstehen, den constitutionnellen Souverain von Frankreich anzuerkennen."

Das ehemals Britische, jetzt Portugiesische Schiff „Valente" ist noch nicht in Hull angekommen, wird aber, da es bereits am 26sten v. M. von Lissabon abgegangen seyn soll, sehr bald dort erwartet. Wie die Times versichert, sind wirkliche Befehle nach Hull ergangen, das Schiff festzuhalten, sobald es eingetroffen seyn wird, und zwar auf den Grund, daß seine durch

das Portugiesische Prisen-Gericht früher ausgesprochene Condemnation nicht in gehöriger Ordnung erfolgt sey. Das genannte Blatt bemerkt bei dieser Gelegenheit noch: „Aus den letzten Angriffen auf die Britische Schifffahrt, die sich das Miguelitische Blokade-Geschwader bei Terceira erlaubt hat, dürfte eine Frage von kommerziellem sowohl als politischem Interesse entspringen. Wer mit dem Charakter der gegenwärtigen Regierung Portugals bekannt ist, wird sich auch nicht wundern, wenn er erfährt, daß das gerichtliche Verfahren, welches in Lissabon nach der Wegnahme unserer Schiffe eingeleitet worden, eben so unregelmäßig und der üblichen Verfahrungsweise der zu solchem Zwecke eingesetzten Gerichtshöfe zuwider sey, als die ihm zu Grunde liegende gewaltsame Handlung auch dem Völkerrechte weder entspricht, noch darin irgend eine Ermächtigung findet. Die nach dem Tajo gesandten Fregatten werden vielleicht die Mittel finden, sich für das uns zuletzt gethane Unrecht eine Genugthuung, so weit sie die National-Ehre betrifft, zu verschaffen; die dabei unmittelbar interessirten Parteien werden jedoch schwerlich einen vollständigen Ersatz des ihnen durch die Aussprüche des Admiralitäts-Hofes in Lissabon zugefügten Schadens erlangen können."

## Griechenland.

Die Allgemeine Zeitung berichtet in einem Schreiben aus München vom 19. August. Nachrichten aus Griechenland, welche hier über Triest und Livorno eingegangen sind, lauten über die Lage der Dinge daselbst um Vieles günstiger, als die in der letzten Zeit öffentlich bekannt geworden waren. Die Regierung findet sich zwar in Geldverlegenheit, welche sich zum Theil durch Häufung der Stellen und Zersplitterung der Kräfte herbeiführt, und ist dadurch auf vielfache Weise gehemmt, im Innern des Landes aber ist viel Bewegung und auch in den Seestädten mehr Leben im Handel. Der Peloponnes war dieses Frühjahr großentheils angebaut. Die Ebenen von Patras und am Pamisus in Messenien prangten mit reichen Erndten, und man berechnete, daß ihr Ertrag nicht nur die Provinz selbst, sondern auch einen Theil der Inseln ernähren würde. In Athen hielten zwar noch einige Türken die Burg besetzt, standen aber mit den Griechen, welche Stadt und Land inne haben und bauen, in friedlichem Verkehr. Die von dem Präsidenten schon ernannte Regierungskommission für Attika wurde zu Ende des Junius mit jedem Tage in Athen erwartet. Aus Euböa hatte die Auswanderung der Türken begonnen. Zahlreiche Hydrioten, Ipsarioten und auch Fremde, waren in den Städten der Inseln angekommen, den Türken ihre Häuser oder Ländereien und Heerden abzukaufen. Es wurden große Geschäfte mit bedeutendem Gewinn und noch bessern Aussichten für die Zukunft gemacht. Die Konkurrenz der Fremden ward bei diesen Ankäufen nicht ungern gesehen. Die Griechen rechnen darauf, daß dieselben mit ihren Capitalien auch die Künste der europäischen Industrie bei ihnen einführen, und bei Betreibung des Ackerbaues und Anlegung von Fabriken ihnen zeigen und lehren werden.

## Neusüdamerikanische Staaten.

Nord-Amerikanische Blätter bringen folgende Nachrichten aus Havana bis zum 26. Juni: „Fast alle 2000 Mann Truppen, die neulich aus Cadix angekommen sind, wurden im Innern des Landes vertheilt, woraus man schließen kann, daß für den Augenblick keine Rede von einer Expedition nach Mexiko ist. In der Stadt Havana hatte sich das (übrigens unverbürgte) Gerücht von einem in der Umgegend ausgebrochenen Aufstande verbreitet, der die Unabhängigkeits-Erklärung der Insel zum Zweck haben sollte. Das im April dargelegte Defizit der großen Lotterie in Havana ist insofern ein wichtiges Ereigniß, als diese Lotterie zu den vorzüglichsten finanziellen Hülfsquellen der Regierung von Cuba gehört; fällt sie in Mißkredit und kann sie ihre Einkünfte nicht mehr zu den Ausgaben, für welche sie bestimmt sind, hergeben, so müssen daraus große Verlegenheiten für die Regierung entspringen, die sie nur mit Mühe würde aus dem Wege räumen können."

---

## Miscellen.

Aus St. Petersburg wird berichtet: Seit dem unglücklichen Brande in Kronstadt, durch welchen am 21. Juni 1326 die Vorräthe an Brettern und Holz, nebst einer Reihe hölzerner Buden, ein Raub der Flammen wurden, hat der am Hafen liegende Theil der Stadt ein ganz neues Ansehen erhalten. Der Bau der Zollgebäude ist beendigt, so wie auch der neue Holzplatz, der jetzt um vieles erhöht und mit einem breiten Canal umgeben ist. Außerdem werden von den Kaufleuten ganze Reihen schöner steinerner Buden aufgeführt, wozu ihnen die väterliche Sorgfalt der Regierung alle mögliche Hülfsmittel an die Hand giebt.

---

Derselbe fürchterliche Gewittersturm, der die Stadt Shelbyville in Tennessee in Ruinen legte, hat auch den in dem nämlichen Staat belegenen Ort Charlotte fast gänzlich zerstört und einen großen Theil seiner Bewohner zu Bettlern gemacht; nur ein einziges einem Kaufmanne gehöriges Haus ist unbeschädigt geblieben. „Was übrigens, „schreibt man von dorther, „eben so sehr ans Wunderbare gränzt, als es, bei allem Unglück, zu dem innigsten Dank gegen die Vorsehung auffordert, ist der Umstand, daß, so viel man in Erfahrung hat bringen können, kein Menschenleben bei diesem schrecklichen Natur-Ereigniß verloren gegangen ist."

Beilage

Beilage zu No. 205. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2. September 1830.

## Miscellen.

Aus Lippstadt schreibt man vom 22. August: Nachdem man sich schon vergeblich mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, der beglückenden Anwesenheit Seiner Majestät theilhaftig zu werden, wird nun wahrscheinlich die Revue selbst unterbleiben. Durch den in der vorigen Woche unaufhörlich herabströmenden Regen, ist das Erdreich in dem nahe gelegenen Bruche so sehr erweicht, daß mit Pferden, geschweige mit Geschütz, durchaus nicht fortzukommen ist, und die gewöhnlichen Truppenübungen, selbst der Infanterie, schon seit mehreren Tagen eingestellt werden mußten. Der niedriger liegende Theil des Lagers, wo sich die Buden, Restaurationen, Kaffeehäuser u. s. w. befinden, ist in einen wahren Sumpf verwandelt, und auch ein Theil der Truppenzelte mußte bereits geräumt und die Mannschaften bis über Wiedenbrück hinaus dislocirt werden. Unser Lippe-Fluß ist für die Jahreszeit ungewöhnlich hoch angeschwollen und hat seine Ufer durchbrochen, bedeutenden Schaden anrichtend; ein Glück ist es, daß dieses nicht oberhalb der Brücke geschehen ist, sonst würde das ganze Lager überschwemmt worden seyn. Wie es heißt, ist eine Estafette mit der Anzeige von jenen eingetretenen mißlichen Umständen nach Berlin abgefertigt worden und man erwartet, daß das Lager ehster Tage aufgehoben und die Truppen in ihre resp. Kantonnirungen zurückkehren werden.

---

Im Kanton Graubündten ist eine Sammlung von Beiträgen zu Gunsten der jüngsthin in Paris verwundeten Schweizer, so wie der Wittwen und Waisen der Gebliebenen, eröffnet worden. — Die Genfer haben für die in Paris verwundeten französischen Bürger, eine Subscription eröffnet. Am 12. August waren schon 679 Franken beisammen. Diese gehen dort, wie es scheint, den verwundeten Schweizern voran.

---

Am 18. August erregte in München die medicinische Promotion eines Studirenden aus Rußland, Achilles Margulies aus Pultawa, große Theilnahme, nicht nur wegen der Seltenheit des Falles, da Herr Margulies der erste seiner Nation ist, welcher in München den Doctorgrad annahm, sondern wegen der großen Gewandtheit und der gründlichen Gelehrsamkeit, mit welcher dieser ausgezeichnete und der deutschen Sprache vollkommen mächtige junge Mann den Einwendungen der ersten Männer der medicinischen Fakultät gegen seine, zum Theil neuen und wichtigen Streitsätze zu begegnen wußte.

---

## Landwirthschaftliches

betreffend die Kartoffel, veranlaßt durch mehrere frühere, besonders aber den letzten Aufsatz dieser Zeitung, Jahrgang 1830, No. 187.

Dieser eben citirte Aufsatz scheint sehr glaubhaft darzuthun, daß die nördlichern Gegenden, weit mehr geeignet sind, gesunde — zur Nahrung taugliche Kartoffeln, und zwar noch — in Folge guter Behäufelung — zu erzeugen. Betrachten wir nun die südlichere Lage Spaniens, wo ihr Anbau vorzüglich gerühmt wird — seinen eigentlichen Grund wohl aber darin haben mag, daß der Spanier den vorzüglichsten und originellsten Saamen aus Peru, dem eigentlichen Vaterlande der Kartoffel — erhalten habe, und ihn auf diesem Wege auch oft erneuern möge, was wie bekanntlich, bei diesem Knollen-Gewächs so viel thut, — so wären die Garten-Vereine dringend zu ersuchen, diese Saamen-Arten in ihrer Mannigfaltigkeit, entweder direkte aus Peru, oder doch die in Spanien am vorzüglichsten befundenen Sorten, für unsre Gegenden zu verschreiben, und neue Saamenarten zum Anbau in unsere, noch mehr geeignetere kühlere Lage kommen zu lassen, weil wir nur erwarten könnten, daß in Rücksicht der hier sich verbessernden Eigenschaften, sie nur an Vorzüglichkeit zur menschlichen Nahrung gewinnen würden. Trotz der großen Mannigfaltigkeit die wir schon an diesem Gewächse kennen, dürften dann doch noch neue Abarten in Vorschein kommen, die dem menschlichen Gaum, ja wohl gar seiner Gesundheit, mehr entsprächen.

Bei dem vielen Tadel dem die Kartoffel in neuerer Zeit als menschliches Nahrungsmittel ausgesetzt war — den man glaubte mit dem Vorwurf beschönigen zu können, daß so viele sonst nicht so häufig stattgefundene Krankheiten, aus dem allgemeinen alltäglichen, und oft nur alleinigem Genuß derselben entstehen — ist nur gerade das am bemerkenswerthesten, daß die ärmere Volksklasse sich an dies Gift — noch weit glücklicher, als der Türke ans Opium gewöhnt hat, daß sie sich nicht einmal berauscht fühlt, wenn sie mehr als gewöhnlich davon genießt — sondern ihre Körperkraft bei dieser ihr so werth gewordenen Nahrung, zu jeder schweren Arbeit aufrecht erhält; von Krämpfen oder andern aus diesem Nahrungsmittel hergeleiteten Krankheiten aber ungleich weniger — als diejenige Klasse heimgesucht wird, welche sie nur seltener, fast nur als Wohlgeschmacks-Nahrung, und blos als Abwechselung, unter andern Gemüsefrüchten genießt!

Wird der Verfasser jenes Aufsatzes in dieser Zeitung Jahrgang 1829, No. 182, wohl noch im Stande seyn, eine so mühsam errungene — jetzt aber schon verjährte — Volks-Vorliebe für diese Frucht zu unterdrücken?

Der vor mehreren Jahren verstorbene Königl. Kreis-Physicus Hofrath und Leibarzt Sr. Durchl. des jetzt regierenden Herzogs von Köthen, Hr. Doctor Pfaff, dem ich das Gedeihen meiner zahlreichen Familie, als Hausfreund und Arzt verdanke, hat den Genuß dieser Frucht allen Patienten meines Hauses, so bald sie nur Verlangen darnach trugen, in mäßigen Gaben,

— nicht allein unter allen Krankheits-Vorfallenheiten, als Haut-Krankheiten — Brustbeschwerden — Magen-Uebel u. dergl. bei eintretender Besserung gestattet und bewilligt, sondern mehrmals die Aeußerung gethan, daß ohne dieses Nahrungsmittel — bei dem dürftigen Ertrage anderer — edler scheinenden Früchte, in Oberschlesien und namentlich im Pleßner und deren benachbarten Kreisen, die Bevölkerung dieser Gegend, einen noch weit langsamern Fortgang nehmen, überhaupt aber die Cultur dieser armen Gegenden noch viel schwieriger von statten gehen würde.

Wäre diese Frucht nicht zugleich aufblähend, dann meinte er, gehöre sie unter die am leichtesten zu verdauenden Nahrungsmittel, die, wenn der Kranke einen natürlichen Appetit dazu zeigt, ihm bloß aus der angeführten Ursache, nicht bis zur Sättigung gereicht werden dürfe — dabei wies er auf die kräftige Menschen-Race beiderlei Geschlechts, in dasigem Fürstenthum hin, die er, als Arzt, auch der Fürstl. Unterthanen — gewiß genau kannte, und noch heute erhält sie den Vorzug für denen, benachbarter Kreise — wie die Ersatz-Mannschafts-Commissionen oft genug äußern — und doch sagte er, genießen diese Menschen, größtentheils dreimal des Tages, und fast nur unausschließlich, diese Frucht! — So wahr es übrigens ist, daß die benachbarten Kreise auch nur diese Frucht zur Sättigung haben, so gleicht dieser Menschen-Race ihre Nachbarschaft schon viel weniger. Jene scheinen mehr von dem robusten Menschen-Schlage, der Gurallen und Mähren abzustammen, diese hingegen sind, wenn sie ihre Abkunft nicht Ausländern zu verdanken haben, welche sich hier ziemlich häufig ansäßig gemacht — kleineren Wuchses — verblühen in beiden Geschlechtern bald — obwohl sie nicht rascher als jene zu leben scheinen — und es würde schwer halten, diesem schnellen Abstande des Menschen-Schlages vollkommen auf die Spur zu kommen.

Gefahrvoller dürfte allerdings der Genuß der Kartoffel werden, wenn, wie im vorigen Jahrgange der erwähnten Zeitung, der Anbau der Kartoffeln, in Kellern — zur Nahrung für Menschen betrieben werden sollte, wo der Verfasser auf bloßem Donau-Sand und etwas beigemischter besserer Erde von 32 Stück im April eingelegter Kartoffeln, im darauf folgenden Monat October 1 Scheffel geerndtet haben will. — Nicht allein der schon zu geringe Ertrag beweißt das unnütze Bemühen, sondern ein im Dumpf erzognes Produkt, welches weder Mehl- noch Zuckerstoff, in Gottes freier Natur, aufzunehmen befähigt war, sondern ein bloßes Wasser- und Schwammgewächs genannt werden kann, muß an und vor sich aller Vorzüge verlustig gehen, die Luft und Sonne, Thau und Regen ihm zuführen, und diesem gemäß kann es auch keine zur Nahrung taugliche, gehörig verkochte Frucht geben, und es ist sehr die Frage: ob eine auf diese Art erzeugte Kartoffel-Futterung, wenn sie anhaltend angewandt werden sollte, nicht selbst allen Vieharten Nachtheil bringen würde.

Vortheilhafter erscheint dagegen die Erfindung jenes Wiener Sträflinges, so wenig versucht sie auch schon seyn mag, aus 6 Pfd. Heu 1 Pfd. Zucker zu ziehen, denn dann könnten an dem Heu-Ueberfluß mancher Gegenden, noch viele höhere Geschöpfe, als Pferde und Ochsen Antheil nehmen, und in diesem Falle wäre diesem Erfinder die Freiheit zu wünschen, damit er an solchen Orten wo für die 3te Kappe Heu gemacht wird, diesen Gewinn dann zu Zucker anwenden könnte, und ich glaube dieser würde jeden Falls dem Publikum größern Beifall abgewinnen als jener mit seiner Keller-Kartoffel-Erzeugung.

Wenn in leichten Böden die noch obendrein durch Dürre und ungewöhnliche Hitze heimgesucht wurden, wie dies der Fall im heurigen Jahre so häufig ist, alle Oberfrüchte dem ängstlichsten Mißwachs ausgesetzt waren, und die Kartoffel auch oft nicht das vierte Korn gewährt, wo sie bei vertrockneten Kräutig — zum täglichen Hausbedarf schon gehackt wurde, so muß in solchen Gegenden, dies Jahr ein Mangel hervortreten, der sich seit langer Zeit nicht empfindlicher gezeigt haben dürfte, denn es gehört schon unter die Ausnahmen, Ober- und Unter-Früchte gleichmäßig mißrathen zu sehen und aus begünstigteren Orten, das Verkommen der Ober-Früchte, die noch hin und wieder durch vortheilhafte Strich-Regen unterstützt wurden, durch Hagel, Sturm, Wasser-Fluthen und Ungewittern, bedauern zu hören. — Wer zählt die in der Winterung ausgeackerte Scheffelzahl? — Wer sieht diese doppelte Feldarbeit und den verlornen doppelten Saamen ersetzt? — Allen diesen Jammer brachte ein zur Einsaat viel zu nasses Frühjahr, und die dann erfolgte große Dürre! Erstere verspätete die Ackerarbeit, und Letztere, verbunden mit ihren Sirocco ähnlichen Winden, verschloß mit einmal die Decke der Erde, und entzog ihr sogar die Befruchtung des Thaues. — Sollte diese ungewöhnlich statt gefundene Hitze wohl auch einen Einfluß auf die Brauchbarkeit der Kartoffeln — in Bezug auf Gesundheit des Nahrungsmittels — herbeigeführt haben? — der citirte Aufsatz erregt zwar diese Besorgniß; allein so dürftig auch diese Frucht in hiesigen Gegenden gewonnen wird, so ist sie doch guten Geschmackes und mehlreich. —

S.... bei Rybnick in Oberschlesien im August 1830.

F. B. L.

---

**Verlobungs-Anzeige.**

Die heute vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Bertha, mit dem Provinzial-Stempel-Fiskalats-Secretair Herrn Würing, machen wir unseren Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt und bitten um ihr gütiges Wohlwollen für die Verlobten.

Schurgast den 30. August 1830.

Der Bau-Inspector Glauer.
Beate Glauer, geborne Krötzig.

Als Verlobte empfehlen sich ergebenst!

Bertha Glauer.
Carl Würing.

---

**Theater-Nachricht.**

Donnerstag den 2ten, zum erstenmale: Die Braut. Oper in 3 Akten. Musik von Auber.

Bestellungen auf geschlossene Logen werden gegen gleich baare Bezahlung im Theater-Gebäude bei dem Kastellan Herrn Wißmann zu allen Tageszeiten angenommen. Den Verkauf von einzelnen Logen-, Sperrsitz-, Parterre- und Gallerie-Logen-Billetten besorgt täglich bis Nachmittags 5 Uhr Herr Kaufmann Hertel am Theater.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Königl. Regierung wird der ausgetretene Kantonist Joseph Bieda, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt und seit dem Jahre 1825 bei den Kanton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preuß. Lande binnen drei Monaten hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung hierüber, ist ein Termin auf den 24sten September c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Melzer, im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat. Im Unterlassungsfalle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey um sich dem Kriegsdienst zu entziehen und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau den 20sten May 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz, ist in dem über den auf einen Betrag von 66248 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. guten, und 26703 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. schlechten Activis manifestirten, und mit einer Schuldensumme von 65589 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. belasteten Nachlaß des Kaufmanns Ernst Christian Geyder am 1sten Mai d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 4ten October Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hubner angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft, die Herrn Justiz-Commissarien Pfendsack, Müller und von Uckermann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 28sten Mai 1830.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend des Vorwerks Bibiella, Beuthener Kreises, Haupt-Amt-Bezirks Berun-Zabrzeg, in Ober-Schlesien, sind in der Nacht vom 12ten zum 13ten July c. drei Stück Ochsen angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 30sten Oktober d. J. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetz-

widrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau den 13ten August 1830.
Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

## Holz-Verkauf.

Freitag den 3ten September, Nachmittags um zwei Uhr, sollen auf dem städtischen Bauhofe in der Mathias-Straße, einige Haufen altes Bauholz und einige Schober Spähne, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, verkauft werden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Breslau den 28sten August 1830.
Die Stadt-Bau-Deputation.

## Wollmarkts-Verlegung.

Nachdem die Königl. Hochlöbliche Regierung hieselbst vermöge Rescripts vom 23. Februar a. c. genehmiget hat, daß der bisher vom 15ten bis zum 17ten September eines jeden Jahres abgehaltene Herbst-Wollmarkt zu Liegnitz von jetzt an auf
den 30sten September bis 2ten October c.
verlegt werde, so bringen wir diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen, daß sonach der nächste Herbst-Wollmarkt erst auf den 30sten September c. seinen Anfang nimmt.
Liegnitz den 15ten May 1830.
Der Magistrat.

## Aufgebot.

Mit der hiesigen Stadt-Obligation Nro. 2280. ist für den verstorbenen Commissions-Rath Woltersdorff als Servis-Rendant unterm 8. Januar 1810 Caution bestellt, zu diesem Zwecke die Stadt-Obligation außer Cours gesetzt, und eine besondere Zinsen-Recognition ausgestellt worden. Diese Zinsen-Recognition ist seit mehreren Jahren verloren gegangen, und aller angestellten Bemühungen ohngeachtet nicht zu erlangen gewesen. Auf Antrag der Destilateur Pohlschen Erben als gegenwärtige Eigenthümer der Stadt-Obligation Nro. 2280 wird daher die verloren gegangene Zinsen-Recognition hiermit öffentlich aufgeboten und alle Diejenigen, welche daran Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Magistrate spätestens in dem auf den 6. October a. c. Nachmittags um 3 Uhr auf hiesigem Rathhause anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls die verloren gegangene Zinsen-Recognition, wenn sie bis dahin nicht zum Vorschein kommt, und sich auch Niemand meldet, von selbst für erloschen geachtet, die Stadt-Obligation Nro. 2280. wieder in freien Cours gesetzt, und die in unserm Kämmerei-Depositorio befindlichen rückständigen und laufenden Zinsen, den Destilateur Pohlschen Erben als den rechtmäßigen Eigenthümern werden ausgezahlt werden. Neisse, den 22sten July 1830.
Der Magistrat.

## Hausverkauf in Oels.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schneider Johann Friedrich Tagmann gehörige No. 288. am Markte belegene, seinem Material-Werth nach auf 2743 Rthlr., seinem Ertrags-Werth nach aber auf 2596 Rthlr. abgeschätzte Haus, soll auf Antrag der Erben den 16ten November 1830, den 18ten Januar 1831 und den 22sten März 1831, welcher letzte Termin der entscheidende ist, auf hiesigem Rathhause zum Verkauf ausgeboten werden. Die Taxe ist bei dem unterzeichneten Gericht nachzusehen.
Oels den 17ten August 1830.
Das Herzogliche Stadt-Gericht.

## Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der insufficiente Nachlaß des zu Ober-Faulbrück verstorbenen Freihäusler Scholz, über welchen nach dem Antrage der bekannten Gläubiger nach §. 4. litt. c. tit. 50. P. 1. der Allg. Ger. Ordn. kein Concurs eröffnet worden, in termino den 12ten October a. c. vertheilt werden soll. Alle unbekannten Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Gerechtsame binnen 4 Wochen, spätestens aber in dem obenbezeichneten Termine gebührend wahrzunehmen.
Peterswaldau den 28sten August 1830.
Reichsgräflich Stollbergsches Gerichts-Amt.

## Edictal-Citation.

Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an nachstehende auf der Päholdschen Freihäusler-Stelle No. 26. des Rustical-, Grund- und Hypothekenbuchs von Mittel-Kauffung, Schönauschen Kreises, eingetragenen Posten, nämlich: 1) an die sub No. 1. Rubr. III. für die Langersche Curatel, ohne weitere Benennung, am 8ten December 1772 auf den Grund eines jetzt verloren gegangenen sogenannten herrschaftl. Consenses intabulirten 16 Rthlr.; 2) an die sub No. 2. ibidem für die katholische Kirche zu Mittel-Kauffung am 28sten October 1779 auf den Grund eines ähnlichen Consenses intabulirten 12 Rthlr. und 3) an die eben daselbst für eine gewisse Susanna Maria Friedrich, ex decreto vom 22sten Januar 1802 eingetragenen Vormundschaftscaution von 25 Rthlr. 5 Sgr. Ansprüche zu haben vermeinen, insonderheit aber die Interessenten der vorstehend gedachten Langerschen Curatel und die Susanna Maria Friedrich, werden hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in termino den 3ten November 1830 vor dem Gerichts-Amte von Mittel-Kauffung auf dasigem Schlosse gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, die verloren gegangenen Consense für amortisirt erklärt und die Hypotheken-Posten und respective die Vormundschafts-Caution gelöscht werden würden. Hirschberg den 24sten July 1830.
Das Gerichts-Amt von Mittel-Kauffung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das zu Stabelwitz bei Breslau, sub No. 2. gelegene Freigut, wozu 324 Morgen 178 □R. Acker-, Garten- und Wiesenland und außerdem 25½ Morgen, welche vererbpachtet sind, gehören, und welches auf 11,312 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, wird auf den Antrag der Vormundschaft der minorennen Erben des verstorbenen Besitzers Premier-Lieutenants Hirschberg subhastirt. Die Bietungs-Termine sind auf den 16ten Juny, 17ten August und 13ten October dieses Jahres angesetzt worden. Kauflustige haben sich an gedachten Tagen und insbesondere in dem letzten peremtorischen Termine Vormittags um 10 Uhr, vor uns zu Stabelwitz, im dortigen herrschaftlichen Wohnhause einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, ihre Gebote abzugeben und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Bestbietenden erfolgen werde. Nachherige Gebote werden nicht angenommen werden, als insoweit dies nach § 404. des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung statthaft ist. Die Taxe dieses Freiguts wird von dem gegenwärtigen Administrator des Guts Herrn Lieutenant Schmidt, zur Einsicht vorgelegt werden, bei dem auch diejenigen sich zu melden haben, welche das Gut in Augenschein nehmen wollen. Auch werden alle diejenigen, welche an dieses Freigut einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert: solche spätestens in dem letzten Bietungs-Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlich eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letztern, ohne Production der Instrumente, verfügt werden wird.

Stabelwitz den 23sten März 1830.

Das Prinzeß Biron von Curland-Hoym Stabelwitzer Gerichts-Amt.

---

Oeffentliche Verdingung von Kies-Anfuhr.

Zur Verdingung der Anfuhr von: 1) 141⅔ Schachtruthen gesiebten Kies, theils von der Viehweide bei Breslau, theils von der Junkwitzer Feldmark auf die Strecke der Breslau-Ohlauer Chaussee von Breslau bis jenseits Gros-Tschansch und 2) 98½ Schachtruthen desgleichen von der Simsdorfer und Striesaer Feldmark auf die Chaussee von Breslau bis Hühnern, steht auf den 10ten September c. Nachmittags um 4 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten ein öffentlicher Licitations-Termin an. Die Anfuhr muß bis zum 15ten October c. vollendet seyn, und haben die Mindestfordernden eine Caution welche ohngefähr ⅓ des Geldbetrages der erstandenen Entreprise beträgt, in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu erlegen.

Breslau, den 29sten August 1830.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor, Albrechtsstraße No. 36.

Oeffentliche Verdingung von Kies-Anfuhr.

Zur Umbauung der Chausseestrecke von Stanowitz bis Baumgarten, soll die Anfuhr von 415 Schachtruthen gesiebten Kies, aus den Kieslagern von der Stanowitzer Baumgärtner Feldmark, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden und steht hierzu am 13ten September c. Vormittags um 10 Uhr im Chausseezollhause zu Baumgarten bei Ohlau, vor Unterzeichneten ein Licitations-Termin an. Die Gebote können sowohl auf die ganze Quantität, als auch auf kleine Parthien abgegeben werden. Ein Drittheil des Geldwerthes der übernommenen Lieferung, muß im Termin in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen als Caution erlegt werden. Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichneten einzusehen, auch wird der Königliche Wege-Baumeister Herr Voß in Ohlau, darüber Auskunft geben.

Breslau den 29sten August 1830.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor, Albrechtsstraße No. 36.

---

Oeffentliche Verdingung.

Zur Bekleidung der Wegewärter im Breslauschen Wegebau-Inspektions-Bezirk, sind pro 1831, zwölf Mäntel, 51 Litevken und 51 Beinkleider erforderlich, und soll das Macherlohn derselben, nebst einigen Zuthaten, als: das rothe Tuch zu den Kragen, Futterboi, Leinewand und Knöpfe, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu auf den 20sten September c. Nachmittags um 4 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten ein Termin angesetzt ist. Das graue und blaue Tuch wird in natura verabreicht. Hierauf Reflectirende werden ersucht, im Termin zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben und hat der Mindestfordernde nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung, den Zuschlag zu gewärtigen. Jeder Bietende hat sich mit einer Caution von 300 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu versehen, welche der Mindestfordernde sogleich im Termin zu deponiren hat. Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichneten zu ersehen.

Breslau den 29sten August 1830.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor, Albrechtsstraße No. 36.

---

Aufforderung.

Behufs der definitiven Theilung der Verlassenschaft des verstorbenen Landschafts-Direktors Herrn Hans Wolffgang Moritz v. Crauß auf Schreibendorf bei Landshut, werden alle etwanige unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der in § 137. 141. Tit. 17. Thl. 1. Allgemeinen Landrechts bemerkten Folgen, binnen drei Monaten dem Schreibendorfer Gerichts-Amt anzuzeigen.

Schreibendorf bei Landshut den 1. September 1830.

## Auction.

Es soll am 6ten September c. Mittags um 12 Uhr in dem Marstall auf der Schweidnitzer-Straße eine Falben-Stutte, ein Geschirr, ein Leiterwagen und zwei beschlagene Hinterräder, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 1. September 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

## Bekanntmachung.

Eine angebrachte Bäckerei ist zu verkaufen ½ Meile von Breslau, mit allen zugehörigen Geräthschaften, auch zwei Kühe dabei Futterfrei zu halten. Zu erfragen bei dem Herrn Agent Peschke, auf der kleinen Ohlauergasse No. 62.

## Heinr. Aug. Kiepert,

**am großen Ringe No. 18. im Hause der Frau Kaufmann Röhlicke,**

zeigt einem geehrten Publikum ergebenst an, daß er außer seinen Mode-Waaren, auch seine längst bekannte Leinwand- und Tafel-Zeug-Handlung, durch so lebhaften Absatz wiederum mit den Neuesten und frisch erhaltenen Waaren auf das sorgfältigste assortirt hat, so daß er jede Ausstattung von welcher Beschaffenheit sie auch sey, auf das vortheilhafteste und in jeder Art genügenste auszuführen im Stande ist.

Die Mannigfaltigkeit der Artikel, welche das Laager enthält, erlaubt nicht, jedes Einzelne besonders anzupreisen, er giebt indeß die Versicherung, daß alle ihn beehrende Käufer, vermöge billiger und reeller Bedienung, gewiß mit voller Zufriedenheit sein Gewölbe verlassen werden.

## Anzeige.

Als Haupt-Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für Schlesien, sind wir stets bereit Anträge auf Gebäude, Waarenläger, ländliche Bestände jeder Art, wie auch Vieh Corpora entgegen zu nehmen. Zugleich zeigen wir an: daß uns gegenwärtig als Hülfs-Agenten

die Herrn Gebrüder Alberti in Waldenburg,
der Herr Kreis-Secretair Esterlin in Grottkau,
— Herr C. W. Müller in Oels,
— Herr F. L. Schwurtschena in Ratibor,
— Herr E. F. M. Weyrauch in Schömberg,
— Herr W. G. Löhnis in Neisse,

unterstützen, bei denen ebenfalls wie bei uns Anträge zu formiren sind.

Breslau den 31. August 1830.

F. E. Schreiber Söhne,
Albrechtsstraße No. 15.

## Taschenbücher-Zirkel.

Wir erlauben uns dem geehrten Publikum unsern Taschenbücherzirkel für 1831 ergebenst in Erinnerung zu bringen. Mit dem Erscheinen des ersten Taschenbuches schon in Wirksamkeit getreten, laden wir zur Theilnahme ein und bemerken, daß der Betrag für 36—40 Taschenbücher 2 Rthlr. 7½ Sgr. incl. der Colporteurgebühren für die Theilnehmer unserer Bibliothek und des Journal-Zirkels aber nur 2 Rthlr. seyn wird. F. E. C. Leuckart's, Lesebibliothek.

## Gemeinnützige Schriften.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

### Joh. Heinr. Roth's Unentbehrlicher Rathgeber in der deutschen Sprache

für Ungelehrte, so wie für das bürgerliche und Geschäftsleben überhaupt; oder Anweisung, sich schriftlich und mündlich, ohne Kenntniß der grammatischen Regeln, sowohl im Allgemeinen, als in allen vorkommenden Fällen, im Deutschen richtig auszudrücken und jedes Wort ohne Fehler zu schreiben. Mit besonderer Berücksichtigung des richtigen Gebrauches der Wörter: mir, mich, Ihnen, Sie, dem, den u. s. w. Ein nützliches Hülfsbuch für Jedermann. In alphabetischer Ordnung. Zweite Auflage. gr. 8. geh.

Preis: 20 Sgr.

Dieses Noth- und Hülfswörterbuch der Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen, ist nicht nur für alle diejenigen bestimmt, welche unsere deutsche Sprache richtig sprechen wollen, sondern auch für Alle, welche Briefe und Aufsätze jeder Art fehlerfrei zu schreiben wünschen. Man darf in allen solchen zweifelhaften Fällen nur das betreffende Wort nachschlagen und wird stets die gewünschte Belehrung finden.

### Böttger's, der allezeit fertige Meß- und Markthelfer beim Ein- und Verkauf.

Oder Hülfs-Rechentabellen, um sogleich und sicher zu wissen, wie hoch ein Pfund oder Stein zu stehen kommt, wenn der Centner so und so viel kostet, und wieviel Pfunde und Lothe man in jedem besondern Falle für 1, ¾, ½, ¼ Thaler oder Gulden erhält, in den drei gangbarsten Währungen Deutschlands, als in Thalern zu 24 Groschen à 12 Pf. und zu 30 Silbergroschen à 12 Pf., so wie in Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf. durchgeführt. Ein bequemes Hülfsbuch für Kaufleute und Meßreisende. Vierte verbesserte Auflage. Geh stet. Preis 25 Sgr.

## Literarische Anzeige.

Bei W. Lauffer in Leipzig sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Moeridis Atticistae Lexicon Atticum cum J. Hudsoni, S. Bergleri, C. Sallieri, Schlaegeri aliorumque notis. Secundum ordinem Msstorum restituit emendavit animadversionibusque illustravit Ioannes Piersonus. Accedit Aelii Herodiani Philetaerus e ms. nunc primum editus item eiusdem fragmentum e mss. emendatius atque auctius. Cum annotationibus suis et plerisque J. F. Fischeri denuo edidit Dr. G. A. Koch. Pars prior. A.—K. 8maj. 17 Bogen. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Beiträge zur schönen Baukunst. Eine Sammlung von Entwürfen zu öffentlichen und Privatgebäuden, mit ihren Façaden, Grundrissen und Profilen, einzelnen Theilen, Decorationen der Zimmer, Pracht-Meublen, Verzierungen etc. von E. Poetzsch, Architect. 1s. Heft. Mit 6 Kupfern. gr. Folio. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Handbuch der Geschichte Deutschlands, zum Gebrauch für den öffentlichen und Selbstunterricht von Dr. J. A. Müller. 1r Band: Geschichte Deutschland's von Carl dem Großen bis zu der Auflösung des deutschen Reichsverbandes im Jahr 1806. 8. 1830. 1 Rthlr. (Der 2te Band, welcher die Begebenheiten bis July 1830 enthält, 8. 1 Rthlr., erscheint in 14 Tagen.) 2 Bände. 2 Rthlr.

Kurzgefaßte Naturlehre des menschlichen Körpers. Zum Gebrauch für Schule und Haus und als Leitfaden zu meinen anatomischen Darstellungen von J. C. E. Zimmermann. 8. 1830. 15 Sgr.

Anatomische Darstellungen zum Privatstudium von J. C. E. Zimmermann. 8 Hefte mit 32 color. Kupfern. Fol. 1829—1830. 4 Rthlr. 23 Sgr. (Das 9te und 10te Heft erscheint in Kurzem.)

Verbesserungen von chirurgischen Bandagen und Maschinen, von J. C. E. Zimmermann, 1s Heft, die Krümmungen des Rückgraths und der Röhrenknochen und deren Nachtheil auf den Organismus; nebst den neuesten mechanischen Hülfsmitteln dagegen. Mit 3 Kupfertafeln. 8. 1830. geh. 2s Heft: der Klumpfuß und der Pferdefuß, deren gründliche Heilung und das vorzüglichste mechanische Hülfsmittel dagegen. Mit 2 Kupfern. 8. 1830. geh. 3s Heft: Ueber Bruchschäden und Bruchbandagen, so wie eine neue Bandage zur Sicherstellung gegen Brüche. Mit 3 Kupfertafeln. 8. 1830. geh. Jedes Heft 15 Sgr.

Der Vogelheerd in allen einzelnen Theilen. Oder gründliche Anleitung zu dem Vergnügen, alle Arten Krammetsvögel auf dem Heerde zu fangen, und über das Verhalten dabei in allen vorkommenden Fällen. Nach theoretischen und practischen Grundsätzen bearbeitet nnd nach vieljähriger Erfahrung und geprüften Maßregeln dargestellt von C. Bonde, herzoglichem Förster. 8. 1830. geh. 15 Sgr.

### Schönwissenschaftliche Werke.

Die Braut. Ein romantisch-historisches Gemälde des genuesischen Küstenlandes und der Sitten und Gewohnheiten seiner Bewohner in den neuesten Zeiten. Aus dem Italienischen übersetzt von C. G. Hennig. 3 Thle. 8. 1830. 3 Rthlr.

Die homöopathische Verschlimmerung. Ein romantisches Gemälde von Ivan Asper. Mit dem Motto: „Nur wo das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes sich und Mildes paarten, da giebt es einen guten Klang." 8. 1830. 1 Rthlr.

William oder Geburt und Verdienst. Mehr Wahrheit als Dichtung, Ein romantisch-historisches Gemälde von Dr. J. A. Müller. 8. 1830. 1 Rthlr.

Die Geistererbschaft und andere Erzählungen von L. v. Alvensleben. (Gustav Sellen.) 8. 1830. 1 Rthlr.

Solbrig's Tisch-Reden. Eine Auswahl launiger Dichtungen, Anekdoten und Epigrammen. Zur Unterhaltung für gesellschaftliche Cirkel. 4r Theil. 8. 1830. geh. 20 Sgr. (4 Theile 2⅔ Rthlr.)

Der sächsische Ritter im Auslande. Eine Geschichte aus dem 16ten Jahrhundert. Von W. von Gersdorf. 8. 1830. 1 Rthlr.

Das Complott, oder Verrath und Treue. Aus der 2ten Hälfte des 18ten Jahrhunderts. Von W. von Gersdorf. 8. 1830. 25 Sgr.

Die Tochter der Freigelassenen. Von W. von Gersdorf. 2 Thle. 8. 1830. 2 Rthlr.

---

## Blumenzwiebeln.

Wir erhalten binnen kurzem wieder eine grosse Parthie Blumenzwiebeln von J. D. Niemann junior in Haarlem, welche durch Auction verkauft werden sollen; der Termin zum Verkauf, so wie die Vertheilung der Cataloge werden wir später in diesen Blattern ankündigen.

Gebrüder Selbstherr.

---

Neue holländische Heringe in Fäßchen zu 10 und 20 Stücken, und Frischen gepreßten Caviar offerirt

**C. F. Wielisch sen.,**
Ohlauer-Straße No. 12. den 3 Hechten gegenüber.

### Literarische Anzeige.

So eben sind bei Wilhelm Gottlieb Korn erschienen und für 10 Sgr. zu haben:

**Neu revidirte allgemeine Tax-Grundsätze der Schlesischen Fürstenthums-Landschaften.**

Auf den Grund der Verhandlungen des General-Landtages von 1824.

Für die Besitzer der ersten Auflage dieser Taxgrundsätze ist daselbst für 3 Sgr. zu haben:

**Anhang zu den von dem General-Landtage von 1824 beschlossenen neu revidirten Allgemeinen Tax-Grundsätzen der Schlesischen Fürstenthums-Landschaften.**

### Reise-Gelegenheit

nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weißgerber-Gasse No. 3.

### Zu vermiethen

und zu Michaely zu beziehen ist am Ringe grüne Röhr-Seite No. 35. im dritten Stock eine Wohnung von 2 Stuben ohne Küche. Näheres darüber ist daselbst 3 Stiegen hoch zu erfragen.

### Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Möller, Kaufmann, von Bremen; Hr. Zuhn, Apotheker, Hr. Poppe, Kaufmann, beide von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Grah, Kaufmann, von Solingen; Hrn. Gebrdr. Steulmann, Kaufleute, von Glogau; Hr. Kling, Kaufmann, von Düren; Hr. Hüffel, Kaufmann, von Berlin; Hr. Scheibler, Kaufmann, von Montjoi. — In der goldnen Gans: Herr v. Falkenhausen, von Plschkowitz; Hr. v. Gellhorn, von Peterwitz; Hr. Gieścha, Kaufmann, von Riga. — Im Rautenkranz: Hr. v. Bronikowski, a. d. G. H. Posen; Herr v. Reinhard, Major, von Frankenstein; Hr. Teller, Oberamtmann, von Neustadt. — Im weißen Adler: Herr v Düsterlho, Rittmeister, von Potsdam; Hr. Schumann, Prediger, von Gnadenfeld; Hr. Tesche, Gutsbes., von Ottmuth; Hr. Eytelwein, Ober-Baurath, Hr. Buttel, Kondukteur, beide von Berlin. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Prittwitz, von Skalung; Hr. Zebe, Land- und Stadtgerichts-Direktor, von Liegnitz; Hr. Wiener, Hr. Toplitz, Kaufleute, von Kalisch. — In der großen Stube: Herr Dehnel, Renntmeister, von Schönfeld; Hr. v. Niczabytowski, Hr. v. Rajecki, beide von Warschau. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Graf v. Strachwitz; Hr. Fritsch, Justizrath, von Brieg. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Wezik, aus Polen. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Unruh, von Lesewitz. — In der goldnen Krone: Herr von Stosch, Landrath, von Sroda. — Im Privat-Logis: Hr. Rückert, Bergamts-Calculator, von Waldenburg; Herr Fritsch, Controlleur, von Landeshut; Hr. Kanther, Justiz-Commissar, von Nimptsch, sämmtl. Hummerei No. 3.

### Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 1. September 1830.

| Wechsel-Course. | | Pr. Courant. Briefe | Pr. Courant. Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Cour. | 2 Mon. | — | 138 1/6 |
| Hamburg in Banco | a Vista | 150 1/2 | — |
| Ditto | 4 W. | — | — |
| Ditto | 2 Mon. | — | 148 1/4 |
| London für 1 Pfd. Sterl. | 3 Mon. | 6. 23 1/3 | — |
| Paris für 300 Fr. | 2 Mon. | — | — |
| Leipzig in Wechs. Zahl. | a Vista | 102 1/2 | — |
| Ditto | M. Zahl. | — | — |
| Augsburg | 2 Mon. | 102 | — |
| Wien in 20 Xr. | a Vista | — | — |
| Ditto | 2 Mon. | — | 101 1/3 |
| Berlin | a Vista | — | 100 |
| Ditto | 2 Mon. | — | 99 |
| **Geld-Course.** | | | |
| Holländ. Rand-Ducaten | — | — | 97 |
| Kaiserl. Ducaten | — | — | 96 |
| Friedrichsd'or | — | 113 1/6 | — |
| Poln. Courant | — | — | 100 1/2 |

| Effecten-Course. | Zinsf. | Pr. Courant. Briefe | Pr. Courant. Geld |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuld-Scheine | 4 | 98 1/6 | — |
| Preuss. Engl. Anleihe von 1818. | 5 | — | — |
| Ditto ditto von 1822. | 5 | — | — |
| Danziger Stadt-Oblig. in Thlr. | — | 37 | — |
| Churmärkische ditto | 4 | — | — |
| Gr. Herz. Posener Pfandbr. | 4 | 101 1/6 | — |
| Breslauer Stadt-Obligationen | 4 1/6 | 105 1/3 | — |
| Ditto Gerechtigkeit ditto | 4 1/2 | 100 1/2 | — |
| Holländ. Kans et Certificate | — | — | — |
| Wiener Einl. Scheine | — | 41 5/6 | — |
| Ditto Metall. Obligationen | 5 | — | — |
| Ditto Wiener Anleihe 1829. | 4 | 94 | — |
| Ditto Bank-Actien | — | — | — |
| Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl. | 4 | 107 | — |
| Ditto ditto 500 Rthl. | 4 | 107 1/3 | — |
| Ditto ditto 100 Rthl. | 4 | — | — |
| Neue Warschauer Pfandbr. | 4 | 95 1/2 | — |
| Polnische Partial-Oblig. | — | 58 | — |
| Disconto | — | 6 | — |

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.